

Mietvertrag

zwischen

Herrn Rolf Sünkler-Geise, Mittelstr. 53, 32805 Horn-Bad Meinberg
- Vermieter -

u n d

Herrn [REDACTED], 32805 Horn-Bad Meinberg
- Mieter -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1

Mietobjekt

Vermietet wird im Hause Mittelstr. 53 EG eine Werkstatt mit Wohn- Nebenräumen, Toilette, ferner eine Stellfläche für Kfz im Hof sowie ein Unterstand im Hof.

§ 2

Mietbeginn

Der Vertrag hat mit dem 01.04.1987 begonnen. Er läuft auf Lebenszeit des Mieters nach dessen Wahl. Dieses bedeutet, dass das Mietvertragsverhältnis für den Vermieter unkündbar ist. Der Mieter kann das Mietvertragsverhältnis mit der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen.

Die gesetzlichen Regelungen über die fristlose Kündigung werden hiervon nicht berührt.

§ 3

Mietzins und Nebenkosten

Die Miete beträgt monatlich 200,00 € (in Worten: zweihundert EUR).

Sie ist bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an den Vermieter zu zahlen.

Neben der Miete hat der Mieter die mit der Nutzung des Mietobjektes verbundenen Nebenkosten zu zahlen, diese sind im Mietpreis nicht inbegriffen. Diese Nebenkosten, wie Wasser, Abwasser, Kosten der Straßenreinigung, Müllabfuhr und dgl. werden vom Vermieter dem Mieter jährlich in Rechnung gestellt und von diesem gesondert beglichen. Auf Wunsch des Vermieters ist der Mieter verpflichtet einen monatlichen "Abschlag in Höhe 1/12 der letzten Jahresrechnung an den Vermieter mit der Miete zu zahlen."

- 2 -

§ 4
Änderungen oder Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform ebenso wie der Verzicht auf diese Regelung.

Horn-Bad Meinberg, den 02. August 2010

R. ...

(Vermieter)



(Mieter)